

Förderung

Steuern sparen

Alle Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer berufs begleitenden Fortbildung zur/zum „Geprüften Technischen Betriebswirt/in (IHK)“ entstehen, können Sie in der Regel als Werbungskosten steuerlich geltend machen:

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Fachzeitschriften
- Bewirtungskosten für eine Lerngruppe
- Arbeitsmaterialien



Die berufliche Fortbildung wird vom Staat finanziell gefördert. Zu den besonders attraktiven finanziellen Förderungsmöglichkeiten gehört das:

AFBG („Aufstiegs-BAföG“)

(Änderungen möglich – es gilt der jeweilige Stand des AFBG)

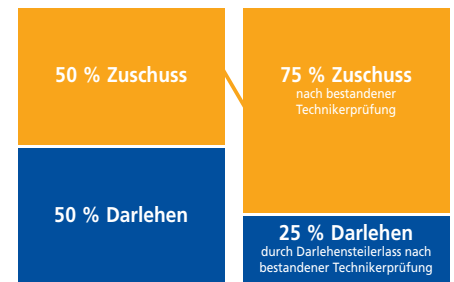
Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Aufstiegs-BAföG“ – können Sie finanzielle Unterstützung vom Staat beantragen. Dabei sind bis zu 75 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als „Geschenk vom Staat“ möglich:

- Die Förderung ist alters-, vermögens- und einkommensunabhängig.
- 50 % der Fördersumme als Zuschuss (muss nicht zurückgezahlt werden).
- 50 % der Fördersumme als Darlehen mit 50 % Darlehens-erlass bei bestandener Prüfung.

Die Förderung wird an Bedingungen geknüpft, z. B. an den regelmäßigen Besuch der Seminare und die Bearbeitung der Fernaufgaben.

Der Antrag kann erst nach der Lehrgangsanmeldung gestellt werden (aber frühestens drei Monate vor Lehrgangsbeginn und möglichst früh im Laufe der ersten Lehrgangsmo-nate).

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren



Beispielrechnung für die Förderung nach AFBG

Fördersumme		
Lehrgangsgebühren	18 Monatsraten im Lehrgangsverlauf zu je 194,00 €	3.492,00 €
Prüfungsgebühren	Legt die IHK fest, z. B.:	800,00 €
Fördersumme		4.292,00 €

Zuschuss und Darlehen		
Fördersumme: 4.292,00 €		
Zuschuss 50 % (muss nicht zurückgezahlt werden)	Darlehen 50 %	
2.146,00 €	2.146,00 €	
Bestandene IHK-Prüfung (50 % Darlehens-erlass)		
+ 1.073,00 €	- 1.073,00 €	
Gesamt		
Zuschuss: 3.219,00 €	Restdarlehen: 1.073,00 €	

Meisterbonus:

In einigen Bundesländern wird zusätzlich zum Aufstiegs-BAföG noch eine weitere finanzielle Förderung gewährt. So erhalten geprüfte Technische Betriebswirte, die z. B. in Bayern wohnen und ihre Prüfungen erfolgreich vor einer bayerischen IHK abgelegt haben, derzeit (Stand: April 2023) eine Förderung i.H.v. 3.000,- €.